

490.
Infanterie-
Cafernen
mit
Schlaffälen.

Einen wesentlich anderen Weg, als den in Art. 489 dargestellten, hat man in Sachsen zur Bildung einer Bataillons-Caferne eingeschlagen, was hauptsächlich durch die Einführung von Schlaffälen bedingt war. Jede Compagnie erhält einen Schlafsaal, der 125 bis 150 Betten faßt. Während man nun früher sämmtliche Schlaffäle zuweilen in einem Geschoffe (gewöhnlich dem obersten) vereinigte, legt man sie in den neueren Cafernen stets innerhalb der Compagnie-Reviere an. Eine weitere wesentliche Verbesserung der Caferne ist durch Gewährung eines Waschraumes (oder zwei solcher) in jedem Compagnie-Reviere herbeigeführt worden. Indem man dem Gebäude eine solche Ausdehnung giebt, daß jedes der beiden Obergeschoffe zwei vollständige Compagnie-Reviere enthält, behält man das Erdgeschoß für die Wohnungen der Verheiratheten, die Bataillons-Bureaus, Unterrichtszimmer, Wache etc. frei.

Fig. 488 stellt einen halben Geschoßsgrundriß der von *Opitz* entworfenen Pionier-Caferne zu Dresden dar.

